

**Gemeinde Welver  
Der Vorsitzende  
des  
Wahlprüfungsausschusses**

Welver, den 29. Dezember 2009

Damen und Herren  
des Wahlprüfungsausschusses

nachrichtlich

Damen und Herren des R a t e s  
Damen und Herren Ortsvorsteher

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 1. Sitzung des Wahlprüfungsausschusses, die am

**Mittwoch, dem 13. Januar 2010, 17.00 Uhr,**  
**im Saal des Rathauses in W e l v e r**

stattfindet, lade ich herzlich ein.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich, **Ihre(n)** gewählte(n) Stellvertreter(in) zu benachrichtigen.

**Tagesordnung**

**A. Öffentliche Sitzung**

1. Bestellung eines Schriftführers
2. Feststellung der Gültigkeit der Gemeindewahlen vom 30. August 2009 gemäß § 40 Kommunalwahlgesetz (KWahlG)
3. Anfragen / Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Birngruber

Begl.:

Damen und Herren  
des **Wahlprüfungsausschusses**

-Middeler-  
Verw.-Angest.

G. Birngruber, Nölle-Pier, Brinkmann, Bauer, Starb, U. Stehling, Feister, Korn, Stellmach.



Bereich: 1.1  
Az.: 12-91-04

Sachbearbeiter: Herr Middeler  
Datum: 21.12.2009

Bürgermeister		Allg. Vertreter	
Gleichstellungsbeauftragte		Fachbereichsleiter	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
Wahlprüfungs- ausschuss	1	oef	13.01.2010				

### Betr.: Bestellung eines Schriftführers

#### Sachdarstellung zur Sitzung am 13.01.2010:

Analog der Regelung im Rat hat der Wahlprüfungsausschuss einen Schriftführer zu bestellen.

#### Beschlussvorschlag:

Es werden bestellt:

zum Schriftführer: VerwAng. Herr Middeler  
zur stellv. Schriftführerin: VerwFAng. Frau Müller

<b>Gemeinde Welver</b> Der Bürgermeister 	<b>Beschlussvorlage</b>	
	Bereich: 1.1 Az.:	Sachbearbeiter: Herr Middeler Datum: 29.12.2009

Bürgermeister		Allg. Vertreter	
Gleichstellungsbeauftragte		Fachbereichsleiter	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
Wahlprüfungsausschuss	2	OEF	13.01.2010				
Rat		OEF	20.01.2010				

**Betr.: Feststellung der Gültigkeit der Gemeindewahlen vom 30.08.2009  
gemäß § 40 Kommunalwahlgesetz**

**Sachdarstellung zur Sitzung am 13.01.2010**

Nachdem der Wahlausschuss in seiner Sitzungen am 03. September die Wahlergebnisse festgestellt hat, wurden gemäß §§ 35 und 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit §§ 63 und 75 d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) die Namen der in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten gewählten Bewerber und der Name des gewählten Bürgermeisters am 04. September 2009 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 39 KWahlG konnten gegen die Gültigkeit der Wahlen jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c für erforderlich hielten. Die Frist für die Erhebung der Einsprüche endet(e) am 04. Oktober 2009.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahlen sind bislang **nicht** erhoben worden.

**Beschlussvorschlag:**

Beanstandungen gemäß § 40 Abs. 1 a bis c des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514), liegen nicht vor.

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, die Wahl zum Rat der Gemeinde Welver und die Bürgermeisterwahl vom 30. August 2009 gemäß § 40 Abs. 1 d KWahlG für gültig zu erklären.